



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Basel, 22. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK;
Vernehmlassung zur Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahn-
pakets – 2. Schritt: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 17. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets – 2. Schritt zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere grundsätzlichen Anmerkungen zukommen. Unsere Antworten zum Fragekatalog zur Vernehmlassungsvorlage finden Sie in der Beilage.

1. Grundsätzliche Anmerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst und unterstützt grundsätzlich die Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets auf Bundesebene. In der Region Basel nimmt der internationale Eisenbahnverkehr eine besondere Stellung ein. Deshalb sind wir interessiert daran, dass die Züge des Güter- und Fernverkehrs wie auch des Regionalverkehrs ohne grosse technisch-administrative Hindernisse die Landesgrenze überqueren können.

Für einen späteren Zeitpunkt ist die Änderung des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU vorgesehen. Momentan sind die geplante Mitwirkung der Schweiz in den Arbeits- und Expertengruppen der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) sowie ein Beitritt zu dieser Institution nach Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen (Rahmenabkommen) sistiert. Der Kanton Basel-Stadt würde es begrüssen, wenn die Verhandlungen möglichst bald wiederaufgenommen werden könnten, damit klare Verhältnisse zur EU geschaffen werden. Durchlässige Grenzen sind generell von grosser Bedeutung für das Funktionieren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in unserem trinationalen Raum.

Inwieweit sich die im Rahmen der technischen Säule geplanten Vereinfachungen neben dem europäischen Güter- und Fernverkehr auch auf den grenzüberschreitenden Regionalverkehr auswirken werden, geht aus der Vorlage nicht hervor. Letzteres ist jedoch für den Kanton Basel-Stadt und die Region von besonderem Interesse. Durchgehende grenzüberschreitende Verbindungen fehlen heute im System der trinationalen S-Bahn Basel. Mit deren Weiterentwicklung werden in den nächsten Jahren neue grenzüberschreitende Angebote mit speziell dafür ausgerüstetem

Rollmaterial ihren Betrieb aufnehmen. Dazu gehören die Verbindungen zwischen Frankreich und der Schweiz im Zusammenhang mit der neuen Bahnanbindung EuroAirport sowie zwischen Deutschland und der Schweiz im Rahmen des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrhein-strecke und der in diesem Zusammenhang geplanten neuen S-Bahn-Linie Basel Bad. Bf. – Waldshut – Koblenz AG (über deutsches Gebiet). Dass die einzelnen EU-Länder die Vergabe von Leistungen im Regionalverkehr unterschiedlich handhaben und auch Eisenbahnpa-kete nicht immer zur selben Zeit umsetzen, erschwert allerdings die Einführung von neuen Ange-boten über die Grenzen hinweg. Dabei hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, wie zeitaufwändig Zulassungsverfahren sein können. Speziell davon betroffen war vor gut 15 Jahren die Einführung von schweizerischen Triebfahrzeugen auf der S-Bahn-Verbindung Basel – Mul-house.

Was die Vernehmlassungsvorlage generell betrifft, sind wir der Auffassung, dass nur ein kleiner Kreis (Fahrzeughersteller, Eisenbahnverkehrsunternehmen und Infrastrukturbetreiber) inhaltlich damit vertraut ist. Für die meisten Adressaten handelt es sich hingegen um eine weitgehend un-bekannte und dazu sehr komplexe Materie. Deshalb erlauben wir uns, die Frage aufzuwerfen, ob nicht eine Konsultation bei unmittelbar betroffenen Stellen und Institutionen zielführender gewe-sen wäre, unabhängig davon, dass es sich auch um eine Gesetzesänderung handelt.

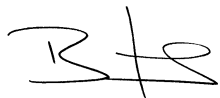
2. Anträge zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

Zu den einzelnen Änderungsvorschlägen haben wir keine spezifischen Anträge. Unter dem As-pekt von Angebotsverbesserungen im grenzüberschreitenden Regionalverkehr begrüssen wir die in den Art. 4a Abs. 2 und 8e Abs. 3 EBG geplanten Änderungen. Gemäss diesen kann das Bun-desamt für Verkehr auf Grenzbetriebsstrecken und daran anschliessenden grenznahen Strecken ausländische Sicherheitsgenehmigungen und –bescheinigungen anerkennen sowie mit den zu-ständigen Behörden von Nachbarländern die Zusammenarbeit vereinbaren. Ansonsten beschrän-ken sich unsere Antworten im beiliegenden Fragenkatalog auf einige wenige grundsätzliche As-pekte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Mobilität, Herr Wolfgang Fleischer, wolfgang.fleischer@bs.ch, Tel. 061 267 85 55, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

- Fragebogen ausgefüllt